

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Kämmerei
Bearbeiter: Herr Schulz

Drucksache-Nr. 64-20

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
TA	07.07.20	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 20	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM	OR
x				x	x	x	x	

Abschluss eines Rahmenvertrages für IT-Technik über eine Laufzeit von fünf Jahren (2020-2025)

Der Technische Ausschuss beschließt

den Abschluss eines Rahmenvertrages über IT-Technik nach europaweiter Ausschreibung mit den Schwerpunkten Digital-Pakt und kommunale Digitalisierung über eine Laufzeit von fünf Jahren (2020-2025)

mit der Firma SVA System Vertrieb Alexander GmbH mit einem Gesamtvolumen von bis zu 1.785 TEURO.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 3
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Technischer Ausschuss						Sitzung am: 07.07.2020		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Auf Grund des Umfangs sowie der zeitnahen Umsetzung der Maßnahmen des "Digital Paktes" und insbesondere auch der in Folge der "Corona-Maßnahmen" erforderlichen Ausstattung der Schulen mit entsprechender Infrastruktur, ist der Abschluss eines Rahmenvertrages für die erforderlichen Beschaffungen sinnvoll und besonders dringlich.

Die Vorteile beim Abschluss eines IT-Rahmenvertrages liegen in der deutlich schnelleren Bearbeitungszeit, einer besseren Preiskalkulation sowie der Sicherstellung des Handelsweges zur Prüfung der Herkunft der Produkte und der Spezialisierung des IT-Personals begründet.

Hinsichtlich der Komplexität eines IT-Rahmenvertrages wurde die Firma BECOSYS AG für die technische und rechtliche Umsetzung der Ausschreibung beratend gebunden.

Folgende Themengebiete wurden durch die Firma BECOSYS AG unterstützend abgedeckt:

- Marktanalyse
- Gestaltung der Ausschreibungsunterlagen und Begleitung beim Ausschreibungsverfahren
- Klärung von Bieteranfragen inkl. Änderungen/Ergänzungen der Vergabeunterlagen
- Bewertung und Auswertung der Angebote.

Durch die Festlegung auf Produkte nur eines Herstellers sollen Nachteile in der Verfügbarkeit, dem Service-Aufwand und dem Betrieb vermieden werden, die durch den Einsatz und die Integration verschiedener Produktlinien verschiedener Hersteller entstehen würden. Die überwiegende Anzahl der derzeit in der Verwaltung im Einsatz befindlichen Systeme ist vom Hersteller Fujitsu und somit für eine reibungslose Funktion aufeinander abgestimmt. Damit ist ein komplikationsloses Zusammenspiel aller Einzelkomponenten bei Beachtung der Abhängigkeit von Softwareversionen, Firmware-Ständen sowie Kompatibilitätslisten gewährleistet.

Der Rahmenvertrag bindet uns an Serien-Gruppen, die im Vorfeld analysiert und in der Ausschreibung durch den Bereich EDV der Stadtverwaltung Delitzsch geprüft und beschrieben wurden. Unter anderem sind neben den Hardware-Serien-Gruppen auch Dienstleistungen für Reparaturen und Systemintegration sowie Software und Lizenzen für die Inbetriebnahme und Erweiterung der Systeme Gegenstand.

Hinsichtlich des vorgesehenen Umfangs des IT-Rahmenvertrages war eine öffentliche europaweite Ausschreibung erforderlich. Der Rahmenvertrag soll mit einem Höchstbetrag von 1.785 TEURO über die gesamte Laufzeit von fünf Jahren abrufbar sein, ein Abnahmewang bzw. eine Abnahmeverpflichtung besteht aber nicht. Ferner leitet sich die jährliche Inanspruchnahme aus den zu veranschlagenden Mitteln aus den Haushalts- und Finanzplänen ab und kann somit dynamisch abgerufen werden.

Auf Grund der zeitnahen Umsetzung der Maßnahmen des "Digital-Paktes" und insbesondere auch der in Folge der "Corona-Maßnahmen" erforderlichen Ausstattung der Schulen mit entsprechender Infrastruktur, ist der Abschluss eines Rahmenvertrages für die erforderlichen Beschaffungen besonders dringlich. Daher wird gemäß § 15 Abs. 3 – offenes Verfahren – der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) die Angebotsfrist auf 15 Tage verkürzt.

An der Ausschreibung beteiligten sich 2 Firmen. Nach Prüfung der Ausschreibungsunterlagen am 19.06.2020 soll die Firma SVA System Vertrieb Alexander GmbH den Zuschlag erhalten.

Für die Entscheidung hinsichtlich der Zuschlagserteilung nach vorheriger Auswertung der eingegangenen Angebote ist gemäß § 7 Abs. 2 Tz. 4 der Hauptsatzung der Stadt Delitzsch der Technische Ausschuss zuständig.